

An die Rektorinnen und Rektoren der weiterführenden Schulen  
Über das Staatliche Schulamt  
Regierungspräsidium Abt. Schulen

Änderungen des Kontaktpersonenmanagements nach Einführung der Maskenpflicht an weiterführenden Schulen

23.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Einführung der Maskenpflicht an weiterführenden Schulen auch im Unterrichtsraum und weiterhin Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln ändert sich bei Auftreten von Coronafällen in diesen Schulen die Einstufung von Schülerinnen und Schülern (SuS) und Lehrerinnen und Lehrern (LuL) als Kontaktpersonen. Grundsätzlich sind SuS der Klasse, die ein infizierter Schüler besucht bzw. ein Lehrer unterrichtet hat, ab jetzt als Kontaktpersonen der Kategorie II einzustufen. Das bedeutet, dass keine Quarantäne verhängt wird. Der infizierte Schüler wird zu seinen Kontaktpersonen über den gemeinsamen Unterrichtsbesuch hinaus befragt; SuS, die engeren Kontakt hatten, werden entsprechend den Richtlinien des Robert-Koch-Institutes weiterhin als Kontaktpersonen der Kategorie I eingestuft und erhalten eine Quarantäne.

Sollte in Einzelfällen die Einhaltung der Maskenpflicht und der Hygieneregeln nicht möglich gewesen sein bitten wir um Mitteilung. Dann würden wir das Kontaktpersonenmanagement entsprechend anpassen.

Wir starten mit dem o.g. Verfahren nach den Herbstferien. Anbei unser angepasstes Infoschreiben für die Eltern, das nur im Fall eines Auftretens von Infektionen an Ihrer Schule verschickt wird.

Für Rückfragen sind wir unter [corona-kitaschule@enzkreis.de](mailto:corona-kitaschule@enzkreis.de) für Sie erreichbar.

Grüße

Ihr Team vom Gesundheitsamt